



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

Herrn Rechtsanwalt
Jürgen Rechenberger
Karlstraße 11

73312 Geislingen

14.01.2005/ef

Fachanwalt für Strafrecht

Sehr geehrter Herr Kollege Rechenberger,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

„Fachanwalt für Strafrecht“.

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, daß Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig weiter- und fortzubilden. Ihre Fortbildungspflicht beginnt im Jahre 2006 (§ 15 FAO).

Mit kollegialen Grüßen

RECHTSANWALTSKAMMER STUTTGART
Ausschuß Fachanwaltsbezeichnungen

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Quas
Rechtsanwalt

